**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

**Band:** 20 (1937)

**Heft:** 19

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Brscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Literaturstelle: Transitfach 541 Bern Das macht das Wesen der Wissenschaft aus, sich bei Widersprüchen nicht beruhigen zu können.

Rudolf Goldscheid.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.(Mitglieder Fr. 5.--)

Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 15.853
Zürich-Hauptbahnhof.

INHALT: Staat und Kirche. — Die vielumworbene katholische Kirche. — Zur Frage des religionsfreien Moralunterrichts. — Thomas G. Masaryk. — Gedanken von Thomas G. Masaryk. — Vermischtes. — Mitteilung der Literaturstelle der F. V. S. — Ortsgruppen. — Literatur.

## Staat und Kirche.

So abweichend die Ansichten der verschiedenen Freidenkerorganisationen in Bezug auf die Mittel zur Erreichung der Ziele unter sich auch sein mögen, in einem, in den primären Zielen ist sich das Freidenkertum der ganzen Welt einig: Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Schule und Kirche. Auch die schweizerischen Freidenker arbeiten unablässig an der Erreichung dieses Zieles, doch sind die Verhältnisse bei uns wesentlich andere als im Ausland. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind in der Schweiz dadurch sehr verwickelt, dass die kirchlichen Belange nicht national, sondern kantonal geordnet sind. Diese Tatsache erschwert die Arbeit der schweizerischen Freidenkerbewegung wesentlich. Die Schweizer Freidenker stehen gleichsam einem Ungeheuer gegenüber, das ebensoviele Köpfe hat, wie wir Kantone und Halbkantone haben.

Bis heute sind es nur zwei Kartone, in denen Staat und Kirche getrennt sind: Basel-Stadt und Genf. In Basel-Stadt ist die Trennung zwar nur eine theoretische, denn der Staat macht für die Kirche, genau wie in anderen Kantonen, den Steuerbüttel, eine Tatsache, die mit den Forderungen der Freidenker nicht übereinstimmt. Die neueste Diskussion um die theologische Fakultät an der Universität Basel liefert einen weiteren Beweis dafür, wie weit die Trennung zwischen Staat und Kirche Wahrheit ist. Einzig im Kanton Genf ist die Trennung wirklich durchgeführt.

Wie wirkt sich die Trennung zwischen Staat und Kirche praktisch aus? Ueber diese interessante Frage gibt uns ein Artikel in den «Basler Nachrichten» (Nr. 291) Auskunft. Der Artikel «Die Genfer Kirche vom Staate unabhängig» stammt aus kirchlichen Kreisen, was diese offenen Worte für uns doppelt wertvoll macht. Der Bericht ist gar nicht angetan, uns im Glauben zu bestärken, dass innerhalb dem Christentum eine zunehmende Glaubens- und Kirchenfreudigkeit zu konstatieren ist, wie man das in kirchlichen Rundschauen und von der Kanzel aus glaubhaft machen will. Wir verstehen den Wunsch der Kirche, doch ist von einer Zunahme der Glaubens- und Kirchenfreudigkeit bei genauem Hinsehen nichts zu bemerken. Die immer weiter um sich greifende Interesselosigkeit an weltanschaulichen Fragen kurzerhand als eine Zunahme der Glaubens- und Kirchenfreudigkeit umzudeuten, erinnert an Göbbel'sche Propagandamethoden. Die Kirche irrt sich gewaltig, wenn sie die Indifferenz ihr gegenüber als Glaubenszunahme auslegt. Sie macht es sich zu leicht, wenn sie sie annimmt: Wer nicht gegen mich ist, der ist für mich! Wie irrig eine solche Deutungsweise ist, beweist der vorzitierte Bericht der «Basler Nachrichten».

Die Trennung von Staat und Kirche in Genf resultiert aus dem Jahre 1908. Auf Betreiben der Anhänger einer Trennung kam es im September 1908 zu einer Volksabstimmung, wobei die Kirche in die Unabhängigkeit gedrängt wurde. Der Bericht der «Basler Nachrichten» streift kurz die Entwicklung der genferischen Kirche seit jener Zeit und stellt fest, dass es immer die selben Grundwellen sind, die jede Kirche bedrohen: Atheismus, religiöse Gleichgültigkeit, der Widerstand gegen die geistigen Werte und zuguterletzt der Prügeljunge, der für alles das schief geht herhalten muss: der Materialismus!

Die durch die Volksabstimmung der Genfer Kirche «zugestandene» Unabhängigkeit vom Staate ist nicht nach dem Geschmack der Kirche. Die Kirche, die protestantische so gut wie die katholische, fordert wohl für sich die Unabhängigkeit, doch soll diese Unabhängigkeit nicht auch für den Staat der Kirche gegenüber gelten, d. h. die Kirche beansprucht vom Staat moralische und vor allem finanzielle Förderung. Trotz allem Anspruch auf Unabhängigkeit sucht die Kirche ängstlich alle Beziehungen mit dem Staate zu erhalten. Die Kirche wacht sorgsam darüber, dass die finanziellen Verpflichtungen des Staates nicht abgebaut werden. Die Reglemente und Verordnungen, die die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ordnen, stammen mehrheitlich aus der Mitte des letzten Jahrhunderts und sollen nach dem Wunsch der Kirche auch für alle Zukunft Geltung haben. Wie es der Kirche ergeht, wenn der «silberne Quell» des Staates nicht mehr fliesst, veranschaulicht uns die Trennung von Staat und Kirche in Genf. Der Verfasser des vorgenannten Artikels schreibt hierüber:

«Es heisst wohl in der Kirchenverfassung, dass jedes Glied der Kirche moralisch verpflichtet sei, die Kirche durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. In Wirklichkeit besteht diese Verpflichtung moralischer Art für viele nicht, obwohl sie die Dienste und Wohlfahrtseinrichtungen der Kirche benützen. Die Kirche ist also einzig auf die freiwilligen Beiträge angewiesen, die aber oft ungenügend sind, da kein gesetzlicher Zwang besteht. Das hat dazu geführt, dass besonders in den letzten Jahren eine intensive Arbeit notwendig wurde, um diejenigen aufzurütteln, die bis anhin nichts für die Kirche übrig hatten. Die Kirche hat auch keine bedeutenden Fonds mehr die ihr ermöglichen könnten, nur von den Zinsen zu leben. Eine Zeitlang durfte man in Genf mit Recht behaupten, dass die Kirche reich sei; doch alle diese Reserven sind jetzt auf-